

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 25

Charlottenburg, Freitag, den 21. Juni 1912

Jahrg. 39



Sperren

Vollsperrren: Ahlen (Herding & Mentrup.) Auma (Porzellanfabrik Auma G. m. b. H. und Berghaus). Hennigsdorf bei Berlin. Freiberg i. S. (Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges.). Hermsdorf (Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges.). Krummnaab. Mannheim (Rheinische Porzellanfabrik). Margarethenhütte (Schomburg & Söhne). Meuselwitz (Gentschel & Müller). Plankenhämer. Rosslau (Schomburg & Söhne). Selb (Ph. Rosenthal & Co.). Steinbach i. Th. (Göb & Heine). Wiesau (Wolfram).

Halbsperrren in Deutschland: Altwasser C. Tielsch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Düsseldorf (Winning). Flörsheim a. M. (Bienst.) Fürstenberg a. W. Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Deslau (Göbel). Passau. Reichenbach (Schwabe & Co.). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Belapatfalva (Bruszkinty). Buchau (Plass & Köhner). Eulau (Gebrüder Mehner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Krawska (L. Fiala & Sohn). Meretitz bei Klosterle (Julius Neumann). Pirkenhammer (Fischer & Mieg).

Ueber Kartelle und Trusts.

Regelung der Produktion ist bekanntlich das wirtschaftliche Ziel des Sozialismus. An Stelle des regellosen Wirrwarrs, der jetzt herrscht, eine planmäßige Wirtschaft zu setzen, die allen die Versorgung mit den notwendigen Gegenständen des Bedarfs garantiert, und dazu die Enteignung zu dem Zweck, die persönliche Freiheit des Einzelnen in solch riesenhaftem Betrieben zu sichern — wenn das beides einmal durchgeführt ist, dann wird der gefürchtete „Zustandsstaat“ da sein.

Diese Dinge sind so oft ausgesprochen worden, daß man erwarten dürfte, jeder politisch und wirtschaftlich gebildete Mensch müsse sie kennen. Um so mehr muß es auffallen, daß vor kurzem im preussischen Abgeordnetenhaus der national-liberale Abgeordnete Schifferer die Behauptung aufstellen konnte: Je mehr wir in der Lage sind, unsere Produkte zu regeln, um so besser für die Arbeiter. — Ist der Mann über Nacht Sozialdemokrat geworden? Durchaus nicht! Der Herr, der als Privatgelehrter auf seinem Gute lebt, ist selbst Großkapitalist, hat Jahre lang eine Großbrauerei besessen und bezieht wohl auch jetzt noch als Mitglied des Aufsichtsrats verschiedener Großbrauereien ansehnliche Lantienmen. Wie ist der Großkapitalist zum Lobredner sozialistischer Wirtschaft geworden?

Das Rätsel löst sich, wenn man seine Rede im Zusammenhang betrachtet. Sie ist nämlich eine Lobpreisung der kapitalistischen Kartelle. Die Kartelle — so sagt Herr Schifferer — regeln die Produktion, sie verhüten in schlechten Zeiten ein Verschleudern der Ware, ein übermäßiges Sinken der Preise, endlich — und dies ist ihm die Hauptsache — sie bilden einen „Damm gegen die Vertrufung“:

„Wenn sich einzelne Unternehmungen zu einem Kartell zusammen schließen, dann bleibt die Einzeleristenz der Unternehmungen bestehen. Fällt das Kartell später einmal aus-

einander, so sind immer noch die Einzelunternehmungen vorhanden. Bei der Vertrufung werden die einzelnen Existenzen aufgelogen; bei ihr erfolgt die Vernichtung der Selbständigkeit des einzelnen Geschäfts.“

Was Herr Schifferer hier vertritt, ist gewissermaßen eine Mittelstandspolitik für Großkapitalisten. Genau wie der kleine Krämer die gesamte Wirtschaft des Staates nur nach seinen eigenen Interessen beurteilt, weil er nichts anderes kennt, als was ihm bei seiner aufreibenden täglichen Arbeit unter die Augen tritt, genau so beurteilt Herr Schifferer die gesamte Staats- und Wirtschaftspolitik nach den Interessen des mittleren Großkapitalisten. Ein Mann, der es so weit gebracht hat, ein großes Unternehmen zu betreiben und erheblichen Profit daraus zu ziehen, muß in dieser Existenz vom Staate geschützt werden. Alles, was ihn beeinträchtigt, ist „ungerecht“ — gerade wie der kleine Mittelständler jede Maßnahme als „ungerecht“ empfindet, die ihm unbequem ist, zum Beispiel die Sonntagsruhe, mag sie auch im Interesse anderer Bevölkerungsgruppen noch so notwendig sein.

Das ist offenbar Herrn Schifferers Gedankengang, und dabei verfällt er natürlich in die seltsamsten Widersprüche. Um die Berechtigung der Kartelle nachzuweisen — die dem Kapitalisten Vorteil bringen — sagt er: Je mehr die Produktion geregelt wird, desto besser auch für die Arbeiter; und im selben Atemzuge verwirft er die Vertrufung, weil sie die einzelnen Existenzen, das heißt Unternehmerexistenzen auffaßt. Aber das muß doch ein Kind sehen, daß der Trust auf alle Fälle einen höheren Grad von Produktionsregelung darstellt, als das Kartell. Woraus klarlich folgt, daß es nicht die Regelung der Produktion, nicht das Interesse der Gesamtwirtschaft ist, was Herrn Schifferer zu einem so begeisterten Lobredner der Kartelle macht, sondern das Privatinteresse seiner Klassengenossen. Genau wie der bornierteste Mittelständler verwechselt auch er die Sonderinteressen seiner Gruppe mit dem „allgemeinen Wohl“. Abgesehen hiervon aber wird auch die Frage erlaubt sein, welche Sorte von Kartellen Herr Schifferer eigentlich meint. Wenn er so ganz allgemein behauptet, die Kartelle lassen die Einzeleristenz des Unternehmers unberührt, so ist das eine ganz andere Sache. Die ganze Reihe verschiedener Arten von Kartellen, die in sich eine Entwicklungsreihe darstellen, beruht darauf, daß jedes folgende einen innigeren Zusammenschluß der beteiligten Unternehmungen bedeutet als das vorhergehende, und daß man bei den höchsten Arten schon ein großes Fragezeichen neben die Behauptung machen kann, sie ließen die Einzeleristenz der Unternehmungen unberührt. Ja, man kann in diesem Sinne den Trust sogar einfach als ein weiter entwickeltes Kartell auffassen, so daß der Wesensunterschied zwischen beiden, den Herr Schifferer so betonte, in Wirklichkeit gar nicht existiert. Eine kurze Betrachtung mag das klar machen.

Die älteste lose Form des Zusammenschlusses verschiedener Unternehmungen sind Vereinbarungen über Zahlungstermine und Zahlungsbedingungen. Schon sie bedeuten, streng genommen, einen Eingriff in die Selbständigkeit des Unternehmers: Er kann mit seinen Kunden nicht mehr umgehen, wie er will, er muß sich nach den Abmachungen richten, die er mit seinen Konkurrenten getroffen hat. Ohne solche Einschränkung des Einzelnen ist eben auch die leiseste Regelung der Produktion unmöglich. Einen Schritt weiter geht das Preiskartell. Nun steht es mit dem Einzelnen nicht mehr frei,

seine Preise nach Belieben zu berechnen, sondern das Kartell schreibt Mindestpreise vor. Aber die Preiskartelle erreichten ihren Zweck nicht, gerade weil sie zu lose waren, das heißt gerade weil sie dem einzelnen Teilnehmer zu viel Freiheit ließen. Man ging wieder einen Schritt weiter und suchte die Preise künstlich hoch zu halten durch Einschränkung der Produktion.

Man denke, welch gewaltigen Eingriff in die Selbständigkeit des Unternehmers das bedeutet! Er ist nicht mehr Herr im Hause, er kann nicht mehr produzieren so viel er will, sondern er muß sich das Quantum — das sogenannte „Kontingent“ — vom Kartell vorschreiben lassen. Und noch einen Schritt weiter, da wird ihm auch noch der Verkehr mit der Kundschaft aus der Hand genommen. Das Kartell wird ein sogenanntes Syndikat, d. h. es richtet ein gemeinschaftliches Verkaufskontor ein. Der einzelne Teilnehmer darf an die Kundschaft nichts mehr verkaufen, darf keine Aufträge, keine Anfragen mehr entgegen nehmen, sondern er muß seine ganze Produktion an das Syndikatskontor verkaufen, und dieses übernimmt den Absatz an die Kundschaft. Herr Schifferer wird sagen: Trotzdem ist doch das einzelne Unternehmen immer noch vorhanden. Gewiß, aber selbständig ist es nicht mehr. Denn es kann aus einem solchen Syndikat nicht einmal mehr nach Belieben austreten. Wie soll es die verlorene Verbindung mit der Kundschaft wieder herstellen? — Und noch immer ist nicht die höchste, die letzte Form der Kartellierung erreicht: Das Syndikat geht dazu über, auch die Qualität der Produktion den einzelnen Teilnehmern vor zu schreiben. Es wird vereinbart, daß diese Sorte Produkte von der einen Fabrik, jene von einer anderen hergestellt wird. Nun vereinseltigen sich die Unternehmungen, richten sich mit ihren Maschinen, Arbeitern, Ingenieuren auf die ihnen zugewiesene Spezialität ein, und wenn sie dann nach einigen Jahren etwa wirklich aus dem Syndikat austreten wollten, so sind sie gar nicht mehr imstande, die Bedürfnisse der Kundschaft in ihrem ganzen Umfange zu befriedigen. Sie müssen also wohl oder übel auf den Austritt verzichten. Kann man da wirklich noch im Ernst von der unabhängigen Existenz des einzelnen Unternehmers sprechen — ganz abgesehen davon, daß solche Unternehmungen in der Regel schon längst Aktiengesellschaften sind?

Und nun ist wahrlich nur noch ein kleiner Schritt bis zum Trust. Um das Zusammenbleiben der Unternehmungen auf alle Fälle zu sichern, kauft eine Unternehmung die Mehrzahl der Aktien einer oder vieler anderer an. Dann erst ist eine durchweg einheitliche Leitung und folglich eine großzügige Regelung der Produktion möglich. Dann aber haben wir das, was man in Amerika einen Trust, in Deutschland einen Konzern nennt.

Der denkende Beobachter des Wirtschaftslebens wird nicht der Utopie nachjagen, diese Entwicklung zu hemmen oder gar zu verhindern; er wird vielmehr darauf sinnen, ihre Vorteile allen zugute kommen zu lassen und ihre schädlichen Begleiterscheinungen aus zu merzen. Die aber liegen nicht an der Konzentration an sich, sondern daran, daß sie im kapitalistischen Privatbesitz und zugunsten der kapitalistischen Privatbesitzer erfolgt. Das gegebene Heilmittel ist also die Enteignung.

Was verdient der Arbeiter?

An Ermangelung spezialisierter umfassender Lohnstatistiken werden mehr und mehr die Ergebnisse der Arbeiterverrechnung an staatlichen Stellen herangezogen. Das ist ganz besonders mit den Ergebnissen der Invalidenversicherung geschehen. Bei dieser werden bekanntlich die Versicherten nach der Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes fünf verschiedenen Lohnklassen zugeteilt. Allerdings ist für die Einreihung nicht der jeweilig tatsächliche, sondern der Durchschnittsverdienst maßgebend und zwar für die Mitglieder der Krankenkassen der durchschnittliche Tagelohn der Lohnklasse, der sie angehören und für die sonstigen Versicherten der ortsübliche Tagelohn. Diese Regelung übt aber keinen Einfluß auf das Gesamtbild aus; die Anzahl der in den einzelnen Lohnklassen verwendeten Beitragsmarken läßt ohne Zweifel einen mindestens annähernd richtigen Schluß auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten zu. Das Ergebnis dieser Feststellung ist um so beachtenswerter, als gerade bei der Invalidenversicherung die Versicherungspflicht sich auf einen großen Kreis von Personen, nämlich auf alle über 16 Jahre alten gegen Gehalt oder Lohn Beschäftigten, ohne Unterschied des Berufes und des Geschlechtes, sofern ihr Jahresverdienst nicht über 2000 Mk. beträgt, erstreckt.

Nimmt man die vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Zusammenstellungen über die Beitragseinnahmen der

Landesversicherungsanstalten zur Hand und nimmt man an, daß jeder Versicherte durchschnittlich jährlich 50 Wochenbeiträge entrichtet hat, was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so ergibt sich folgendes Bild von der Besetzung der einzelnen Lohnklassen:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	1904		1911	
		absolut	pCt.	absolut	pCt.
1	bis 350 Mk.	1619139	13,7	1202638	8,2
2	350 „ 550 „	3731138	31,6	3297712	22,6
3	550 „ 850 „	3029213	25,6	3836208	26,3
4	850 „ 1150 „	2079579	17,6	2573710	17,9
5	über 1150 „	1409858	11,5	3698693	25,0
Summa		11868927	100,0	14608961	100,0

Zunächst zeigt die Statistik, daß nur ein ganz beschränkter Teil — im Jahre 1911 waren es 25 Prozent — der Versicherten ein Einkommen von über 1150 Mk. im Jahre hat. Es sind dies vorzugsweise die in der Statistik mit einbegriffenen Werkmeister, Privatangestellte und ähnliche Personen. Der größte Teil, und zwar rund 56 Prozent der Versicherten, befindet sich in den drei untersten Klassen und hat also ein Einkommen von unter 850 Mk.

Die Zusammenstellung zeigt aber auch eine erhebliche Verschiebung der Versicherten von den unteren nach den oberen Klassen. Zu einem kleinen Teil mag diese Veränderung auf die durch Anstellung zahlreicher Kontrollbeamten immer gewissenhafter werdende Durchführung der Invalidenversicherung zurück zu führen sein, im übrigen ist sie ein zahlenmäßiger Beleg für die Steigerung der Arbeitslöhne.

Der Umfang der Besetzung der einzelnen Lohnklassen ist natürlich in den einzelnen Gebieten des Reiches ein sehr verschiedener. Das veranschaulicht folgende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der Versicherungsanstalten Ostpreußen und Berlin aus dem Jahre 1911. Es waren Versicherte vorhanden:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Berlin		Ostpreußen	
		absolut	pCt.	absolut	pCt.
1	bis 350 Mk.	13 014	1,7	133 448	32,5
2	350 „ 550 „	55 317	7,3	171 857	41,8
3	550 „ 850 „	196 415	25,5	45 085	10,9
4	850 „ 1150 „	130 219	17,2	36 535	8,8
5	über 1150 „	362 896	48,3	28 330	6,0
Summa		757 861	100,0	415 255	100,0

Die Tabelle zeigt ganz gewaltige Verschiedenheiten. Während z. B. in Berlin nur 9 Prozent der Versicherten einen Jahresverdienst bis zu 550 Mk. haben, sind es in Ostpreußen circa 75 Prozent. Im Jahre 1908 gehörten in Berlin der höchsten Klasse 40 Prozent der Versicherten an; ihre Zahl ist inzwischen auf 48,3 Prozent gestiegen. In Ostpreußen gehörten im Jahre 1908 der höchsten Klasse 5 Prozent der Versicherten an; ihre Zahl ist inzwischen nur auf 6 Prozent gestiegen.

Im allgemeinen wirft die Statistik kein günstiges Licht auf die Einkommensverhältnisse der deutschen Arbeiter; sie zeigt, unter welchen kärglichen Verhältnissen immer noch die überwiegende Mehrheit des Volkes ihr Leben fristen muß.

Die Gewerkschaften im Jahre 1911.

Eine kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der soeben von der Generalkommission heraus gegebenen Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirksamkeit zur Darstellung, so läßt diese doch schon die auch im Jahre 1911 eingetretene günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluß gezogen werden, daß die Zentralverbände innerhalb des Jahre 1911 mindestens eine Viertel Million neuer Streiter gewonnen haben.

Auch eine weitere Vermehrung der Kartelle ist eingetreten. Und diese Erscheinung ist deshalb so erfreulich, weil sie Zeugnis ablegt von der Ausdehnungsfähigkeit der freien Gewerkschaften, die ihre Vorposten immer weiter auf das Land hinaus schieben und sich bemühen, die errungenen Positionen durch örtlichen Zusammenschluß der Zweigvereine zu festigen.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 707 Kartelle, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich

691 Kartelle, an die 9261 Gewerkschaften mit 2160728 Mitgliedern angeschlossen sind.

Es ist eine Vermehrung von 268247 Mitgliedern eingetreten. Mehr als 25000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (296812), Bremen (30553), Breslau (30476), Chemnitz (40088), Köln (26711), Dresden (85911), Frankfurt a. M. (50890), Hamburg (130383), Hannover (38664), Leipzig (72367), Magdeburg (28065), München (68756), Nürnberg (56513), Stuttgart (42815). Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22201 Mitglieder.

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der Agitation. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigene Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausschüsse bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke 135 Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionsachen und 235 Bauarbeiterschuttkommmissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber unterhalten.

Gewerkschaftshäuser bestehen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder davor gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heran zu gehen; sie entwickeln sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Dem Herbergswesen wenden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten besondere Abmachungen getroffen und haben sie sich das Recht der Kontrolle gesichert.

An 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 198 Orten Rechtsauskunftsstellen, 18 Kartelle besitzen Bureaus mit Angestellten.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor; diese hatten eine Einnahme von 1797248 M. und eine Ausgabe von 1600435 M. Für Streiks wurden 283855 M. gesammelt und 309046 M. verausgabt.

Von den Kartellen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das christliche Zentralblatt gab 250 Kartelle an. Nach den Angaben der Kartellfunktionäre der freien Gewerkschaften bestanden in 171 Orten christliche Ortsverbände und in 175 Orten solche der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. In 32 Orten befinden sich Hirsch-Dundersche Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunfts-bureaus, und in 122 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbureaus. — Auch in dieser Gegenüberstellung kommt das tatkräftige Wirken der Kartelle unserer Gewerkschaften für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiter anschaulich zum Ausdruck. Neben den Zentralverbänden erfüllen sie die ihnen verbleibenden Pflichten in stets zunehmendem, regem Maß zum Schutze unserer Gewerkschaftsmitglieder und zum Laie unserer zahlreichen Feinde.

Verbands-Angelegenheiten

Bekanntmachung!

Ein Former Louis Jakob versucht in den Zahlstellen freiwillige Unterstützung zu erheben, ohne im Besitz eines Mitgliedsbuches zu sein. Er behauptet, Mitglied zu sein, hätte aber sein Buch auf dem Wege von Arnstadt nach Stadtilm verloren. Jakob ist nicht Verbandsmitglied, und ist an demselben keinerlei Unterstützung zu zahlen.

Die Zahlstellentassierer mache ich bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam, daß in jedem Falle, wo das Mitgliedsbuch nicht vorgelegt werden kann, die Auszahlung von Unterstützung strikt zu verweigern ist. Auch in Fällen, in denen das Buch wohl vorgelegt wird, jedoch aus der Abstempelung hervor geht, daß der Inhaber des Buches schon längere Zeit keine Beiträge gezahlt hat, ist Unterstützung nicht zu zahlen. Wenn die Kassierer in allen Zahlstellen

Vorstehendes beachteten, dann würde den fraglichen Nachkollegen das Handwerk gründlich gelegt werden und diese unangenehmen Bekanntmachungen aus der Aneise verschwinden.
Wilhelm Herden.



Unternehmergewinne. Die Porzellanfabrik Fraunreuth, A.-G., ergab für das letzte Geschäftsjahr einen Verlust von 178730 M. Im Bericht des Vorstandes heißt es unter anderem: Wenn im vorigen Jahresbericht von einer, durch Qualitätsverbesserung und Kultivierung der modernen Geschmacksrichtung gesteigerten Verkaufsfähigkeit der neuen Fabrikate gesprochen werden konnte, so traf dies im Berichtsjahr in noch weit höherem Maß zu, wiewohl durch die unsichere politische Lage die Kauflust mehrere Monate lang ungünstig beeinflusst war. Auf dem deutschen Markt konnte der Absatz abermals erweitert werden, was allerdings nur durch eine schärfere Sortierung der einzelnen Qualitäten erreichbar war. Die letztjährige Geschäftslage und das Bestreben aller Konkurrenzfabriken nach Qualitätsverbesserung forderten jedoch gebieterisch und ohne weiteren Aufschub, diejenige Stufe zu erreichen, welche die Gesellschaft wieder, wie früher, in die Reihe der führenden Qualitätsfabriken stellt. Der Verlustsaldo ist vor allem dadurch entstanden, daß auf die noch vorhandenen nicht gangbaren, älteren Warenbestände eine bedeutende Extraabschreibung vorgenommen wurde. Bei der anscheinend in stetem Aufsteigen begriffenen Geschäftskonjunktur, welche sich auch in dem diesjährigen Auftragsbestand günstig ausdrückt, ist zu hoffen, daß in erhöhtem Maß in den besseren Preislagen nutzbringende Verkäufe erreicht werden.

Adorf. Mitglieder, die gewillt sind, in der Porzellanfabrik Brambach i. B. in Arbeit zu treten, wollen sich vorher erst bei der Zahlstellenverwaltung in Adorf erkundigen, die in der Lage ist, erforderlichen Aufschluß geben zu können.

Althaldensleben. Man teilt uns mit: In Kollegentreisen scheint vielfach die Meinung zu herrschen, daß der wirtschaftliche Niedergang, von welchem die Kollegen unseres Berufes in Alt- und Neuhaldensleben infolge der Konkurse betroffen worden sind, durch den schon vor längerer Zeit erfolgten Verkauf der Zabelschen und Hubbeschen Steingutfabrik vorüber sei. Dem ist aber nicht so. In der Hubbeschen Fabrik, in der früher annähernd 500 Personen beschäftigt waren, arbeiten jetzt keine 200 Leute. Wann der Betrieb überhaupt wieder einmal ganz aufgenommen werden wird, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Dazu kommt, daß die Fabrik von Sauer & Roloff, in der jetzt schon von ungefähr 150 Personen kein Duzend mehr beschäftigt ist, ganz zum Stehen kommt. Wenn nun auch ein erheblicher Teil der arbeitslos Gewordenen anderweitig Unterkunft gefunden hat, so ist die Zahl der am Ort befindlichen Arbeitslosen immer noch groß. Die Folge davon ist, daß in den einzelnen Betrieben Zustände Platz gegriffen haben, wie sie eben nur unter einer derartigen Krise möglich sind. Aus all diesen Gründen ersuchen wir die Kollegen allerorts, welche vor Enttäuschungen bewahrt bleiben wollen, Arbeitsangebote nach hier zu unterlassen.

Leipzig. Die Firma Carl Hoep, Leipzig-Taucha, laet die mit beschäftigten Kollegen wieder einmal gegen einen Lohnabzug von 30 Prozent zu kämpfen, so daß es dringend notwendig erscheint, daß bis auf Weiteres jeder Bezug nach dort unterbleibt.

Selb. Ueber eine auch für unsere Kollegen nicht uninteressante Verhandlung, die vor dem Schöffengericht in Selb statt fand, wird uns berichtet: Angeklagt wegen Beleidigung des christlichen Keramarbeiterverbandes war der Kollege Ahlen-dorf, Geschäftsführer der Porzellanarbeiterzahlstelle Selb. Während der verflochtenen Aussperrung der Kollegen hatte sich im bürgerlichen „Selber Tageblatt“ eine Polemik entsponnen zwischen Vertretern unseres Verbandes und den christlichen Keramarbeitern, in deren Verlauf in einem Artikel, unterzeichnet „Zahlstelle der Porzellanarbeiter Selb“, gesagt wurde: „Der christliche Keramarbeiterverband ist nichts anderes und kann nichts anderes sein, als eine Streifbrecherorganisation“. Nach der Eröffnung der Verhandlung bestritt der Angeklagte zunächst, überhaupt der Verfasser des Artikels gewesen zu sein; er entsinne sich zwar, daß wohl dieser Artikel in seinem Bureau von einem damals beschäftigten Hilfsarbeiter geschrieben worden sei, er wisse aber auch, daß damit keine persönliche Beleidigung des christlichen Verbandsvorsitzenden Behner-Cöln beabsichtigt

gewesen sei, sondern in der Replik des Porzellanarbeiterverbandes sollten lediglich Prahlereien und Rechtfertigungsversuche der christlichen Keramarbeiter zurück gewiesen werden. Der Verteidiger Rechtsanwalt Hofmann-Hof machte geltend, daß die Klage überhaupt rechtlich unzulässig sei. Der christliche Keramarbeiterverband habe keine Rechtsfähigkeit. Nach Entscheidungen des Reichsgerichts könne in diesem Fall nicht ein einzelnes Mitglied, auch nicht der Vorstand klagen. Das Klagerecht könne nur den einzelnen Gliedern eines geschlossenen Personen- oder Standeskreises, so z. B. den Richtern, den Offizieren, den Schulgelehrten einer Stadt zugestanden werden, niemals aber den einzelnen Mitgliedern einer Partei oder einer Gewerkschaft, die keinen geschlossenen Personentkreis darstelle, in die vielmehr der Eintritt oder Austritt überaus leicht sei, im Gegensatz zum Eintritt oder Austritt in das Offizierkorps, in den Richterstand, die Schulmannschaft. Er beantrage daher, durch Gerichtsbeschluß das Verfahren ein zu stellen. Der Vertreter des Klägers hatte sich bereits als Kronzeugen für die Klage mitgebracht: Die Arbeitersekretäre Funke-München und Schwarz-Weiden. Selbstverständlich durchweg gute Zentrums-gewerkschaftler. Er beharrte auf der Verneinung der beiden mitgebrachten Arbeitersekretäre, die den Beweis erbringen würden, daß der christliche Keramarbeiterverband eine ein-wandsfreie Arbeiterorganisation ist, niemals aber eine Streik-brecherorganisation. Rechtsanwalt Hoffmann bestritt, daß die beiden Zeugen überhaupt etwas Sachdienliches mitteilen könnten, da die beiden nur ganz lose mit dem christlichen Keramarbeiter-verband zu tun haben. Das Gericht verkündete folgenden Beschluß: Die Verhandlung wird auf unbestimmte Zeit aus-gelezt, um den Parteien Zeit zu geben, die Beweisangebote genau zu formulieren und dem Gericht ein zu reichen. Die Klage selbst wurde als zulässig angesehen.

Untermhaus. Die in der Porzellanfabrik Untermhaus beschäftigten Kollegen reichten der Firma Lohnforderungen ein, worüber jedoch noch keine Einigung erzielt werden konnte, so daß den auswärtigen Kollegen anzuraten ist, den Zuzug nach Untermhaus einstweilen zu unterlassen.

Was lehrt die Absperrung? Diese Frage beantwortet einer unserer Kollegen mit folgenden Ausführungen:

Der Kampf in der Porzellanindustrie, hauptsächlich in der Isolatorenbranche, ist nach den bisherigen Feststellungen von den Unternehmern nach einem bestimmten Plan vorbereitet worden. In erster Linie drehte es sich darum, die Organisation zu vernichten, um dann durch willigere und billigere Arbeitskräften den Profit zu erhöhen. Um dies zu erreichen, greift man zu ungelerten Arbeitern, um diese, wie man vorgibt, anzulernen, damit sie in Zukunft auch den höheren Verdienst der gelernten Arbeiter erhalten könnten. In Wahrheit beabsichtigt man aber mit den ungelerten Arbeitern nur die Preise zu drücken. Man will nicht den ungelerten Arbeitern die Preise zahlen, die ein gelernter Arbeiter erzielt hat, sondern die gelernten Arbeiter sollen nur noch die Löhne erhalten, die der ungelernete Arbeiter bisher erzielt hat.

Sobald dieser Plan der Unternehmer erreicht ist, kann und wird er auch auf die ungelerten Arbeiter verzichten; denn er hat ja sein Ziel, höheren Profit zu gewinnen, erreicht. Es wird dies nun alles um so leichter gehen, wenn der gelernte Arbeiter den ungelerten erst anlernt, ohne sich dabei zur Wehr zu setzen. Aber da ein aufgeklärter Arbeiter sofort merkt, wo der Weg hin führt, ist er gezwungen, sich zu wehren und greift beim in der Not, um an seinen Lohn zu kommen. Er will, daß ein Streik ein wirksames Mittel ist, um auf beiden Seiten diese Bunden schlägt; aber der Selbsterhaltungstrieb zwingt ihn öfter, zu diesem Mittel zu greifen. Nicht aus Dünkel oder Eigensinn, um ja nicht mit ungelerten Arbeitern zu arbeiten, tritt er in den Streik, sondern er will nicht sein eigener Totengräber sein. Er hat nichts dagegen, wenn ein Ungelernter dieselbe Arbeit verrichtet, wie ein Gelernter, nur soll dann der Ungelernte auch denselben Lohn beanspruchen wie der gelernte Arbeiter. Das will aber der Unternehmer nicht mit machen; denn ihm ist es nicht um die schönen Augen des Ungelernten zu tun, sondern um seinen Profit.

Nun ist aber einmal zu untersuchen, ob ein Betrieb mit Ungelernten rationeller arbeitet, als ein Betrieb mit nur gelernten Arbeitern. Im allgemeinen stellen nun ungelernete Arbeiter eine Ware her, die in erster Zeit absolut nicht zu gebrauchen ist, wenn auch der Fabrikant das Gegenteil behauptet. Wenn nach einiger Zeit der Betreffende sich etwas eingearbeitet hat, so kann doch aber der Fabrikant die Ware nie als erstklassig verkaufen, er kann nur in der Not seine Kundschaft damit befriedigen, voraus gesetzt, daß diese sich das bieten läßt. Der Kunde aber wird auch diese Gelegenheit

benutzen, um den Preis zu drücken; denn er bekommt ja eine minderwertige Ware. Meistens wird an solcher Ware in der ersten Zeit nichts verdient, sondern zugesetzt, ungerechnet der anderen. Unkosten, die hierdurch noch entstehen.

Nun gebraucht man aber zu einem Betriebe mit lauter Ungelernten eine Menge Meister und Beamte mehr, um alles im Schwung zu erhalten. Auf jeden dritten Mann kommt da gewöhnlich ein Beamter. Die Meister und Beamte usw. bekommen natürlich für ihre Aufopferung Zulage; denn meistens ist es ja nur ein Herzenswunsch eines Ober oder angehenden Direktors, sich auf diese Art in den Augen eines Unternehmers beliebt zu machen, um somit seine Tasche besser füllen zu können. So mancher Unternehmer ist ganz blind, weil er vielfach keine Fachkenntnisse hat und läßt sich von dem Ober usw. so richtig einwickeln. Am Jahresschluß, wenn dann Bilanz gezogen wird, sieht es böse aus, dann sind die hohen Löhne schuld — natürlich bei den Arbeitern — und es wird weiter gedrückt auf die Arbeiter. In so einem Betrieb gibt es dann keine Ruhe mehr. Außerdem kommt dann noch in Betracht, daß der betreffende Fabrikant nicht so lieferungsfähig ist, wie seine Konkurrenten mit gelernten Arbeitern es sind.

Ein Betrieb mit gelernten Arbeitern muß wohl etwas höhere Löhne bezahlen, spart aber mehr an Beamtengehältern — denn er braucht nur die Hälfte an Beamten —, als er mehr an Arbeitslohn bezahlt und kann außerdem erstklassige Ware, welche höher im Preise steht, verkaufen. Er kann außerdem zum vereinbarten Termin seine Lieferfrist einhalten und lebt mit seinen Arbeitern in Frieden. Vielsache Beweise liegen vor von Fabriken, in denen die Preise bis aufs äußerste gedrückt sind, daß da auch regelmäßig die schlechteste Ware hergestellt wird; denn der Arbeiter will leben und so wird darauf los geknufft und geschunden, bloß um etwas zu verdienen; denn die Zeiten werden immer teurer. Der Fabrikant, welcher es fertig bringt, die Organisation aus seinem Betriebe fern zu halten, denkt nun, daß sich sein Geschäft mit aller Macht heben muß, steht aber nicht, daß sein Geschäft immer weiter zurück geht; denn ein Arbeiter, den man als Heuchler erzieht und seinen Bestrebungen kein Interesse entgegen bringt, hat auch kein Interesse für das Geschäft, in dem er arbeitet. Es liegen vielfach Beweise vor — auch in anderen Branchen —, nach denen Direktoren mit organisierten Arbeitern zusammen gut gearbeitet haben und auch hohe Profite erzielt haben.

Die Arbeiter, hauptsächlich aber die in der Porzellanbranche, sollen sich fest zusammen schließen und darauf sehen, daß die Verschmelzung der kleineren Verbände zu größeren bald perfekt wird, damit dem immer mächtiger werdenden Kapital eine geschlossenere und mächtigere Arbeiterklasse gegenüber steht. Will der Unternehmer in der Porzellanindustrie dann Ruhe haben, so mag er uns mit Tarifen kommen, wie ihn bereits die meisten Verbände anderer Branchen haben.

Bis dahin wollen wir alle aber Sorge tragen, daß auch der letzte Mann organisiert wird. Viel ist noch zu tun, aber tue jeder seine Schuldigkeit und die Zukunft gehört uns trotz alledem.

Hus anderen Verbänden

Der Verband der Schneider hat mit Abschluß des ersten Quartals die Mitgliederzahl von 10000 überschritten. 38 996 männliche und 1294 weiblich, insgesamt also 50 390 Mitglieder, wurden gezählt. Trotz des umfangreichen Kampfes in diesem Frühjahr in der Herrenschneiderei, der eine Ausgabe von 450 000 Mk. verursachte, hatte der Verband doch am Schluß des ersten Quartals noch einen Bestand von 526 343 Mk. in der Hauptkasse und 130 000 Mk. in den Lokalkassen. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1900 nach zwölfjährigem Bestehen des Verbandes erst 15 320, 1903 21 725, 1905 30 294, 1907 40 271, 1910 44 432 und 1911 48 485. In den Jahren 1908 und 1909 war ein kleiner Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Verhältnismäßig schneller ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen. Mit 1287 war im Jahre 1904 das erste Tausend überschritten, im Jahre 1905 wurden 2678 gezählt, 1906 3712, 1907 7640, 1910 8942, 1911 10 499. In den Jahren 1908 und 1909 ging auch die Zahl der weiblichen Mitglieder zurück. Die Fluktuation der Mitglieder ist leider immer noch sehr groß. Im Jahre 1911 war die Zahl der Neuaufgenommenen fast fünfmal so groß wie die effektive Mitgliederzunahme. Der Verband, der im nächsten Jahre auf ein 25 jähriges Bestehen zurück blicken kann, hat noch ein großes Organisationsfeld zu bearbeiten. Namentlich in der Damen-

konfektion und Wäscheindustrie, in denen überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, könnte die Organisation noch bedeutend mehr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben, wenn der Indifferentismus unter den Arbeiterinnen nicht so groß wäre. Nicht nur die große Zahl der Heimarbeiterinnen, auch viele Werkstatt- und Fabrikarbeiterinnen sind sehr schwer als Mitglieder zu gewinnen.

Glasarbeiter. Bekanntlich hatten die Glasarbeiter, die Metallarbeiter und Holzarbeiter bei der Firma Offenbacher in Fürth (Bayern) Forderungen gestellt, und als diese nicht bewilligt wurden, stellten die gesamten Arbeiter des Betriebes die Arbeit ein. Die Industriellen hatten nichts eiligeres zu tun, als eine Unternehmerorganisation zu gründen, die sofort beschloß, eine Aussperrung vor zu nehmen. Da sich die Verhandlungen zerschlugen, wurden am 30. Mai die Arbeiter fast aller Betriebe in Fürth ausgesperrt. Die dann erneut aufgenommenen Verhandlungen führten zu einer Einigung und für die Arbeiter zu einem befriedigenden Resultat. Die Glasarbeiter der Firma Offenbacher erreichten eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Auch für die Holzarbeiter und Metallarbeiter wurden in fast allen anderen Betrieben wesentliche Zugeständnisse erreicht. — Die Arbeitszeit wurde schon am 1. April 1912 von 56 auf 55 Stunden herab gesetzt. Die Industriellen erklärten daher jetzt, daß von einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit zurzeit nicht die Rede sein könne. Erreicht wurde aber doch, daß am 1. Juli 1913 die 54stündige Arbeitszeit eingeführt wird. — Die Arbeiter gehen aus diesem Kampf mit einem annehmbaren Resultat hervor. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am 10. Juni.

Tabakarbeiter. Die 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes tagte vom 13. bis zum 15. Mai in Hamburg. Obgleich die Tabakarbeiter unter der „Reichsfinanzreform“ ungeheuer gelitten haben, hat sich die Mitgliederzahl doch gesteigert. In den Jahren 1910 und 1911 stieg sie von 32 625 auf 35 449, davon 17 674 weibliche. Der Verband hatte wiederum viele Kämpfe zu bestehen, darunter im verfloßenen Winter die große Aussperrung, woran 14 000 Arbeiter beteiligt waren. Die Gesamteinnahmen aus Aufwendungen der Mitglieder betrugen in den zwei Berichtsjahren 1 621 817,05 Mk. Dazu kamen im Jahre 1911 noch 309 000 Mk. Einnahmen aus freiwilligen Beiträgen (durch die Generalkommission) und ein Darlehen von 298 520,86 Mk. Ausgegeben wurden 2 352 290,59 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 1911 211 247,47 Mk. Gegen die Verschmelzung mit dem Verbands der Zigarrensortierer und Kistenbelleber wurden keine Einwendungen erhoben. Ein Entwurf zu einem neuen Statut wurde zunächst durchberaten und einer Kommission überwiesen, die mit einer Kommission der Sortierer weiter verhandeln sollte. — Zu gleicher Zeit fand ebenfalls in Hamburg die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleber Deutschlands statt. Dieser Verband hat 3305 Mitglieder, davon 1039 weibliche. Auch hier wurde eine Kommission zur Verhandlung über das neue Statut gewählt. — Am 15. Mai begann die gemeinsame Generalversammlung beider Verbände. Die neue Organisation heißt Deutscher Tabakarbeiterverband. Der Beitrag beträgt in sechs Klassen 35 Pfg. bis 1,20 Mk. die Woche. Jugendlichen Mitgliedern bis zum 16. Jahre wird nur der Eintritt in die erste Klasse erlaubt. Die Streikunterstützung beträgt 9 bis 15 Mk. die Woche, die Arbeitslosenunterstützung 5,40 bis 15 Mk. die Woche, die Umzugsunterstützung 20 bis 60 Mk., die Krankenunterstützung 2,10 bis 14,70 Mk. die Woche, die Sterbengeldunterstützung 15 bis 45 Mk. Außerdem erhalten verheiratete Mitglieder mit mindestens sechsjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft beim Tode der Ehehälfte Unterstützungen von 22,50 bis 52,50 Mk. Die Sortierer können ihre Sonder-Arbeitsnachweise beibehalten. Die beiden Angestellten des Sortiererverbandes werden vom neuen Verbands übernommen. Weiter wurde beschlossen, daß die den Angestellten durch das neue Gesetz über die Versicherung der Privatangestellten entstehenden Mehrkosten vom Verband übernommen werden sollen. Das neue Statut wurde in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Es soll am 1. Juli in Kraft treten. — Am Nachmittag des 16. Mai traten die Delegierten des Sortiererverbandes zur letzten Sonder Sitzung zusammen, um über die Auflösung des Verbandes zu beschließen. Diese wurde dann auch durch einstimmigen Beschluß vollzogen.

Dänemark. Ein außerordentlicher, von 175 Delegierten besuchter Kongreß der dänischen Gewerkschaften fand am 10. Juni in Kopenhagen statt. Nach den üblichen Berichten über Klassenverhältnisse und Mitgliederbewegung und über den Umfang

der Arbeitslosigkeit, wurde über die „christliche“ Arbeiterbewegung in Dänemark, über die eventuelle Errichtung einer Arbeiter-Feuerversicherungsanstalt, über staatlichen Arbeitsnachweis, den Bau eines Gewerkschaftshauses in Kopenhagen, sowie über die Reorganisation des Gesamtverbandes der dänischen Gewerkschaften gesprochen. Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt und am 11. Juni wurde der Kongreß wieder geschlossen.

Vermischtes

Eine Genossenschafts-Ausstellung wurde in Verbindung mit dem in dieser Woche in Berlin tagenden Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine veranstaltet. Ueber diese Ausstellung wird berichtet: „Da stellt — um nur einige Beispiele zu nennen — die Großeinkaufsgesellschaft in immer neu aufsteigenden, teils geradezu imponierenden Pyramiden die parfümierten Produkte ihrer Gröbaer Seifenfabrik aus. Daneben zeigt sie an einer Dreieckigkeit von in Betrieb befindlichen Maschinen, wie aus Rohseife die Toilettenseife entsteht, für den Laien ein überraschend sauberer Prozeß. Zahlreiche Photographien und ein wunderschönes Reliefmodell der ganzen mächtigen Fabrikanlage erzeugen das lebendige Bild von Leben und Treiben in dieser Genossenschaftsfabrik auf das anschaulichste. Die Dütenfabrik der GEG hat daneben ihre Produkte ausgebreitet: alle ihrer Düten, die größten wie die kleinsten sind gefüllt, so daß man den vielseitigen Verwendungszweck aller dieser Dinge sofort übersieht; dabei fällt besonders auf, daß die Düten mit zahlreichen genossenschaftlichen Aussprüchen und Schlagworten bedruckt sind — so werden sie zugleich ein Mittel zu unauffälliger genossenschaftlicher Erziehung der tausenden Mitglieder. An einer anderen Stelle sind die „GEG-Artikel“ aufgebaut, wieder eine besonders charakteristische Sache. Nicht nur, daß Großeinkaufsgesellschaft und Zentralverband selbst Fabrikbetriebe haben, augenblicklich eine Seifenfabrik, drei Zigarrenfabriken, eine Riesenkaffeerösterei, eine Buchdruckerei, eine Papierwarenfabrik, ein Elektrizitätswerk, außerdem in der nächsten Zukunft noch mehrere Zigarrenfabriken, eine zweite Seifenfabrik, eine Zündholzfabrik, eine Mühle und Teigwarenfabrik; nicht nur, daß beide in engster Geschäftsverbindung mit Genossenschafts-Schuhfabriken, Zuckerwarenproduktionsvereinen, Genossenschaft zur Produktion von Badeneinrichtungen und Kontormöbeln, Rautabakarbeiter-Genossenschaft, Korbwarenproduktionsgenossenschaft, Genossenschaftsweberei sowie Genossenschaftsschneiderei stehen, deren fast alleinige Konsumenten sie bilden; die beiden haben auch bereits eine ganze Anzahl von privattypischen Betrieben mehr oder weniger völlig von sich abhängig gemacht. Und zwar so, daß diese ihnen nicht, wie manche andere Firmen, Ware liefern, sondern sie so liefern müssen, daß sie in Originalpackungen der Großeinkaufsgesellschaft auf den Markt kommen, ohne von einem Firmenzeichen des eigenen Betriebes mehr begleitet zu sein. Die Waren dieser Betriebe und vielfach diese Betriebe selbst erscheinen also auch schon in der Öffentlichkeit völlig als Produkte und Glieder der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Während früher die Arbeiterkonsumenten völlig in den Händen der Unternehmer und Kaufleute waren, beginnt sich jetzt und hier eine umgekehrte Konstellation anzubahnen. Einen besonderen Ruhmesplatz in den Konsumvereine bedeuten auch die fast 400 Bäckereien, die im Betrieb haben. Sie haben mit ihnen die Produktion von Brot, also von einem der wichtigsten Volksnahrungsmittel, geradezu und im guten Sinne revolutioniert. Denn in diesen ihren Brotfabriken wird Brot und Backware in der denkbar hygienischsten Weise hergestellt, ohne daß die Ware in irgend einem Produktionsstadium mit menschlichen Händen in Berührung kommt! Um den ganzen Fortschritt auf diesem Gebiete zu zeigen, ist in Naturgröße das Modell einer Kellerbäckerei ausgestellt, die noch bis vor kurzem im Betrieb war. Schon die Besichtigung dieser Gebäude lohnt den Besuch der ganzen Ausstellung. Man kann nur Brv! sagen, wenn man in diesen verwahrlosten Räumen steht, und lernt die Kulturleistungen der Konsumvereine gerade auf diesem Gebiete gründlich würdigen. Einen besonders gefälligen und nachhaltigen Eindruck machte schließlich die große Schar der Modelle von ganzen, großen Genossenschaftsbetrieben wie Leipzig, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Stettin, Dortmund, Mainz — um auch hier nur einige mit Namen anzuführen. Ueberall findet sich in den Gebäuden der Ausdruck strenger Sachlichkeit und darum auch großer Gefälligkeit; hier und da sind die Gebäude sogar selbst für ästhetisch verwöhnte Augen schön.“

Die Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen. In jedem Jahre verlieren Tausende von Proletariern auf dem Schlachtfelde der Arbeit Leben und Gesundheit. Es sind nicht nur die Unfälle, die den Arbeiter bei seiner Beschäftigung bedrohen, sondern daneben wirken in zahlreichen Berufen noch mannigfaltige andere Schädigungen auf ihn ein, die zwar nicht so plötzlich wie die Unfälle in Erscheinung treten, aber nichtsdestoweniger an Gefährlichkeit jene oft genug übertreffen. Das gilt in erster Linie von den langdauernden Ueberanstrengungen, die den Körper schwächen und vor der Zeit altern lassen, und von dem Staub, der die Lunge reizt und der Schwindsucht den Weg ebnet. Seit der Entwicklung der chemischen Industrie hat noch eine dritte Krankheitsursache eine große Bedeutung gewonnen: Das sind die gewerblichen Gifte. Obwohl sie recht ernste Erkrankungen hervor rufen können, zu schweren Lähmungen und Eiterungen führen, ja sogar wie das Blei und das Quecksilber auch die Nachkommenschaft schädigen, ist bisher der Arbeiter nur in ganz unzulänglichem Maße gegen sie geschützt worden. Zur wirksamen Bekämpfung der gewerblichen Vergiftungen verlangt Prof. Sommerfeld in seinem Vortrag, den er über dieses Thema in der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege hielt, zunächst die Einführung der Anzeigepflicht; nur dadurch kann man in den Umfang der Gesundheitsgefahren, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe und den Nutzen der vorbeugenden Maßnahmen einen Einblick gewinnen. Allerdings müssen die Ärzte mit dem nötigen Wissen ausgerüstet sein, um diese Gewerbetrankeiten erkennen zu können, und darum ist die zweite Forderung Sommerfelds die Schaffung von Lehrstühlen für soziale Medizin und die Aufnahme der Gewerbehygiene in den Lehr- und Prüfungsplan der Universitäten. Die Aufgabe der Betriebe ist es, Sorge zu tragen für die Absaugung der giftigen Gase und Staubsorten gleich an ihrem Entstehungsort, für die Verwendung weniger gefährlicher und chemisch reiner Stoffe, für helle, gut ventilierte Arbeitsräume, für waschbare Arbeitsanzüge, eventuell mit Schutzbrille, Atemmaske und Handschuhen. Nur ganz Gesunde sollen eingestellt werden; wo chemische Vergiftungen zu befürchten sind, soll mit dem Personal öfter gewechselt werden und in bestimmten Zeiträumen durch den Fabrikarzt der Gesundheitszustand aller Beschäftigten sorgfältig geprüft werden. Die Arbeitszeit ist zu verkürzen, damit die Aufmerksamkeit bei der Beobachtung aller Verhütungsvorschriften nicht erlahmt. Warnungstafeln und Merkblätter, unter Umständen in verschiedenen Sprachen, sollen ausgehängt sein, und jeder neu Eintretende soll über die Gefahren seiner Tätigkeit, ihre Vermeidung aufs genaueste unterrichtet und gleichzeitig mit den ersten Krankheitserscheinungen bekannt gemacht werden, um möglichst früh ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Weil die jugendlichen Arbeiter für Belehrung am meisten empfänglich sind und sich leichter an die Einhaltung der hygienischen Regeln gewöhnen, überdies den gewerblichen Giften nur eine geringe Widerstandsfähigkeit entgegen bringen, soll man schon in Fortbildungs- und Fachschulen mit ihrer Unterweisung beginnen und durch reiches Anschauungsmaterial, Abbildungen und Modelle, das Besprochene dem Gedächtnis fest einprägen. Jedenfalls hängt das Leben der Arbeiter in hohem Grade von der Gewissenhaftigkeit der Betriebsleiter ab. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Gesetzesvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht selten umgangen werden, kam eine strengere Kontrolle der Betriebsleiter in Betracht. Die heutige Aufgabe ist sehr beim Laufen. Allen außerordentlich ihren Zweck zu erfüllen; denn auf die 300 Inspektoren in Deutschland entfallen 267 000 Betriebe. Neben der Vermehrung der Zahl der Beamten müssen aus den Reihen der Arbeiter Hilfskräfte für die Gewerbeaufsicht entnommen werden. Der Arbeiter, der durch Wochen oder Monate lang fortgesetzte Einwirkung eines gewerblichen Giftes, also durch chronische Vergiftung, Schaden an seiner Gesundheit davon getragen hat, sollte den gleichen Anspruch haben wie derjenige, der einen Unfall oder eine akute Vergiftung erlitten hat. Vielleicht wird dem Arbeiter jetzt endlich, wo die Reichsversicherungsordnung eine Ausdehnung der Versicherung auch auf solche Fälle gestattet, sein wohlverdientes Recht zuerkannt werden.

Zur Unterhaltung

Eine gute Partie.

„Folgens mir und gengers zum Schiedsgericht, die Herren werden so net abweisen.“ So redete der Tagelöhner Johann

Zwirnbacher der Hilfsarbeiterin Fanny Huber eindringlich zu. „Sö brauchen's Ihna im Gerichtshof nur zagen“, versicherte er, „und Sö haben Ihna Renten in d'r Taschen. I' laß mir den Hals abschneiden, wenn's net wahr is.“

Fanny Huber war 30 Jahre alt, machte aber den Eindruck einer fünfzigjährigen Person. Als sie beide Eltern kurz nacheinander verloren hatte, war sie erst 14 Jahre alt; beide starben an der Lungenschwindsucht. Zuerst war die Mutter gestorben und einige Monate später starb der Vater. Seit 16 Jahren war die Fanny auf sich selbst angewiesen, sie arbeitete in verschiedenen Fabriken als Hilfsarbeiterin und verdiente kaum so viel, daß sie ihren Hunger stillen und das Bettgeld zahlen konnte. Zuletzt arbeitete sie in einer Glühlampenfabrik, wo sie damit beschäftigt war, die Glühkörper auszupacken und vom Magazin in den Arbeitsaal zu tragen. Fanny war bei ihrer Tante in der Wilhelmstraße in Meidling draußen zu Bett. In der Wilhelmstraße gibt es noch viele alte Häuser mit schmalen Höfen, wo die Not und der Hunger keine seltenen Gäste sind. Die Wohnung der Tante bestand aus einer schmalen Kammer und einer kleinen Küche, die in einen langen Gang mündete. Der Onkel war Flickschuster. Den ganzen Tag, oft bis tief in die Nacht hinein, saß er auf seinem „Stockerl“ beim kleinen Arbeitstisch vor dem Fenster, das in den Hof ging und reparierte alte Schuhe von allen armen Nachbarnleuten. Stets hatte der Onkel einen Haufen alter Schuhe um sich herum liegen. Der Arbeitstisch war mit allerlei Werkzeug und Behelfen voll.

Statt bei fremden Leuten, wohnte die Fanny bei ihrer Tante und zahlte wöchentlich 1 Krone 50 Heller Bettgeld. Außer ihr wohnten noch zwei Bettgeher bei der Tante, so daß die Kammer und Küche mit Bettstellen fast bis zur Gänze gefüllt waren.

Zwirnbacher pflegte, wenn er keine Arbeit hatte, was bei ihm als Bauhilfsarbeiter keine Seltenheit war, den Flickschuster, seinen Landsmann, zu besuchen. Beide stammten aus einem Dorfe des Waldviertels.

Fanny stand neben ihrem Bett und frisierte sich, was sie oft zu tun pflegte, wenn ihr die Zeit zu lang wurde. Sie war mit einem alten zerrissenen Unterrock bekleidet. Fanny fühlte sich durch die Anwesenheit Zwirnbachers nicht im geringsten geniert; sie fuhr fort, ihr Haar mit einem alten Kamm zu kämmen und hatte gar kein Bedürfnis, ihre Körperblößen zu verhüllen. Sie hatte nichts zu verbergen und Zwirnbacher war auch nicht neugierig; er wußte, daß bei der Fanny nichts als ein Häuflein Elend zu sehen war. Woher sollte sie auch üppige Formen und fleischige runde Arme haben, etwa von dem Kaffee, wenn man die Mischung von Zichorie und gewässerter Milch, womit Fanny gleich ihrer Tante sich nährte, so nennen darf? Während Fanny sich frisierte, konnte man sehen, daß ihr der Daumen der rechten Hand fehlte und daß auch der Zeigefinger nicht intakt war. Vom Daumen war nur ein Stumpf übrig. Der Anblick der verunstalteten Hand hatte Zwirnbacher veranlaßt, in die Fanny zu dringen, sie möchte doch endlich zum Schiedsgericht gehen und eine Rente beanspruchen. Daß die Arbeiterunfallversicherungsanstalt einen Unfall nicht anerkennen wollte, wäre noch kein Grund, das Schiedsgericht in Ruhe zu lassen. Schon viele wären von der Anstalt abgewiesen worden, denen das Schiedsgericht dann eine Rente bewilligt habe. Man müßte nur den Mut haben und hingehen. — Widerholt schon hatte er der Fanny so zugeredet, aber sie konnte sich nicht dazu entschließen, sie wollte mit den Gerichten nicht zu tun haben. Heute aber mußte sie ihm versprechen, daß sie zum Schiedsgericht gehen wird. Zwirnbacher gab ihr Weisung bezüglich der Formalitäten, die einzuhalten sind. Er kannte sich in diesen Dingen gut aus, zumal da er selbst schon beim Schiedsgericht zu tun hatte, als ihm die Arbeiterunfallversicherungsanstalt eine Rente, die er für einen vor Jahren auf einem Bau erlittenen Unfall bezog, kürzen wollte. Er begleitete die Fanny zu dem Rechtsanwalt, der seinerzeit auch seine Klage vertreten hatte und erzählte ihm, so gut er es konnte, den Fall. Der Rechtsanwalt, ein älterer Herr, war sehr freundlich; er ließ sich von der Fanny den Bescheid der Arbeiterunfallversicherungsanstalt geben und versprach ihr, die Klage zu überreichen und beim Schiedsgericht zu vertreten. Die Fanny mußte auch die Namen von zwei Arbeitskolleginnen angeben, die Zeugen des Unfalles waren. Nach einigen Wochen erhielt sie eine Vorladung, an einem bestimmten Tage beim Schiedsgericht zu erscheinen.

Das Schiedsgericht, bestehend aus fünf Richtern, einem Schriftführer, einem Vertreter der Arbeiterunfallversicherungsanstalt, einem Rechtsanwalt als Vertreter der Klage und einem Arzt als Sachverständigen, war beisammen. Acht Klagen

waren schon erledigt, die Fanny war die neunte in der Reihe der Kläger. Die Schiedsrichter — ein gelehrter Richter als Vorsitzender, zwei von der Regierung ernannte technische Beamte und je ein von den Unternehmern und von den Arbeitern gewählter Beisitzer — schauten ein wenig ermüdet aus; einer von ihnen schien sich sogar zu langweilen und machte zuweilen den Eindruck, als würde er schlummern. Wenn man stundenlang nichts anderes hört als Klagen wegen einer gekürzten oder entzogenen Rente und nicht anderes als verstümmelte Hände, abgetappte Finger, gebrochene Arme und Beine, so wird man mit der Zeit gegen derlei Bilder abgestumpft und gleichgültig. Als aber die Fanny den Verhandlungssaal betrat und auf die Frage des Vorsitzenden, eines älteren Herrn mit großer Glaxe und strenger Miene, nach ihrem Namen den Mund aufthat, um zu antworten, änderte sich das Bild sehr rasch; die Fanny zog die Aufmerksamkeit der Schiedsrichter sofort auf sich. Die Art, wie sie auftrat, wie sie sprach und wie sie die Schiedsrichter anschaute, machte auf alle Eindruck; sie erschien so merkwürdig und so ganz anders als die meisten Arbeiterinnen, die vor dem Schiedsgericht zu erscheinen pflegen. Vielleicht war es die ungekünstelte Gleichgültigkeit, mit der sie sich gab und das unverkennbare Glend, in dem sie lebte, die diesen Eindruck hervor riefen. Das Glend pflegte sonst ab zu stoßen, hier erweckte es Teilnahme. Es war ein strenger Wintertag; ein eifriger Wind fegte durch die Straßen und wirbelte den Staub auf. Jeder, der nur halbwegs in der Lage war, suchte durch warme Kleidung sich vor der Kälte zu schützen; die Fanny hatte zum Schutze gegen die Kälte nur ein dünne Sommerchoß und einen alten schmutzigen Havelock an, der eher für einen Mann als für eine Frauensperson paßte. Ihr Antlitz war blutleer und fahl, der Blick ihrer blauen Augen verschwommen, ihre Körperhaltung nachlässig und nach der einen Seite herüber gebeugt, und ihre Stimme klang weinerlich und so dumm, wie die eines zehnjährigen Mädchens. Im Kontrast zu ihrer Erscheinung stand die Frisur Fannys, die geradezu tadellos war.

Der Vorsitzende verlas die Klage, woraus zu entnehmen war, daß die Arbeiterunfallversicherungsanstalt die Zuerkennung einer Rente deswegen abgelehnt hatte, weil nicht feststand, daß die Amputation des Daumens infolge eines Unfalles bei der Arbeit in einer Fabrik notwendig geworden sei. Demgegenüber behauptete die Klage, daß die Fanny sich beim Oeffnen einer Kiste einen Nagel in den rechten Daumen gerannt hätte. Am zweiten Tage wäre dieser Daumen ganz schwarz geworden, so daß der Arzt das Endglied amputieren mußte. Später sei der restliche Teil des Daumens auch abgenommen worden. Der Vorsitzende sagte jetzt zur Fanny, sie möchte dem Schiedsgericht die Hand zeigen. Fanny schlug den rechten Schoß des Havelocks mit dem Ellenbogen zurück und hielt die Hand hin, Die Herren vom Schiedsgericht betrachteten die Hand eine Weile und sagten nichts; einer schaute den anderen fragend an, als wollte er fragen: Wie gefällt Dir das? Die Herren haben verstümmelte Hände genug schon gesehen, aber die Hand der Fanny mit dem amputierten Daumen war doch ganz anders. Es kommt eben darauf an, wem eine solche verstümmelte Hand gehört, wie diese Person einem die Hand hinhält. Der Daumen fehlte zur Gänze, der Stumpf war gerötet, der Zeigefinger abgekappt und der Handrücken mit Brandwunden bedeckt.

„Ja, woher haben Sie das alles? fragte der Vorsitzende, der sich bemühte, den strengen Ton beizubehalten. „I' was net“, antwortete die Fanny gleichgültig, als würde es sich um die Hand einer anderen Person handeln und wollte sich nicht setzen, als sie der Sachverständige zu sich rief, um dem Schiedsgericht zu zeigen, daß die Fanny kein Gefühl in der Hand habe. Er suchte das medizinisch zu erklären, woraus der Vater so viel entnehmen konnte, daß die Hautnerven tot wären und daß die Klägerin eine durch und durch kranke Person wäre, die dem Tode geweiht sei. Der Sachverständige wollte jetzt wissen, wie der Unfall sich ereignet habe; aber er hatte leicht fragen. Die Antworten der Fanny ließen an Klarheit alles zu wünschen übrig. Daß der Daumen amputiert war, konnte nicht geleugnet werden, ebensowenig die Abkappung des Zeigefingers. Durch zwei Arbeitskolleginnen der Fanny wurde auch bestätigt, daß diese sich beim Öffnen der Kiste einen Nagel in den Daumen gejagt hatte. Ob der Daumen noch an jenem Tage intakt oder schon ganz oder nur zur Hälfte abgenommen war, konnte nicht festgestellt werden. Man mochte fragen, so viel man wollte, es war nichts Klares aus der Fanny heraus zu bringen. Mit ihrer weinerlichen Kinderstimme gab sie verdrehte Antworten, so daß es der Vorsitzende aufgeben mußte, weitere Fragen an sie zu stellen. Alle schwiegen. Der sonst so beredte Anstaltsvertreter hatte nichts zu sagen, augenscheinlich

fehlte ihm der Mut, den stereotypen Antrag auf „Abweisung des Klagebegehrens“ zu stellen. Der Rechtsanwalt, als Vertreter der Klage, schwieg ebenfalls; er war überzeugt, daß die Klägerin mit ihrem verschwommenen Blick und fahlen Antlitz und schönen Frisur mehr sagte, als man in einem Plädoyer jemals sagen kann. Der ärztliche Sachverständige, um etwas zu sagen, schätzte die Einbuße der Erwerbsfähigkeit bei der Fanny mit 30 Prozent ein. Jetzt handelte es sich darum, zu erfahren, wieviel die Fanny verdiente, um dementsprechend die Rente einzuschätzen. Aber auch das konnte bei den ungewissen und schwankenden Angaben der Fanny nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Das Schiedsgericht nahm deshalb einen Jahresverdienst an, den Arbeiterinnen von der Art der Fanny beiläufig zu erzielen pflegen, nämlich 500 Kronen und bewilligte ihr eine 24prozentige Rente, indem es eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit von 40 Prozent annahm. Die Rente betrug monatlich 10 Kronen.

Als der Vorsitzende, der sein Mitleid mit der Fanny kaum verbergen konnte, das Erkenntnis des Schiedsgerichtes verkündete, atmeten alle Anwesenden erleichtert auf, als wäre ihnen ein Stein vom Herzen gefallen; die Sachlage war gar nicht so günstig für die Fanny, zumal da sie nicht angeben konnte, wo und wann ihr der Unfall passiert war. Das Schiedsgericht war froh, endlich von dem Banne des Elendsbildes, das die Fanny, dieses dreißigjährige Kind bot, befreit zu sein. Als sie vernahm, daß sie monatlich zehn Kronen bekommen hat, flog ein Freudenschimmer über ihr blasses Antlitz. Sie bedankte sich beim Schiedsgericht mit einem „Kuß“ die Hand“ und verließ mit erhobenem Haupte gleich einer Siegerin triumphierend den Verhandlungssaal.

„Hab' i's Ihna net g'sagt?“ fragte selbstbewußt und mit der Zufriedenheit eines Advokaten, der einen Prozeß gewonnen hat, Zwirnbacher, als er am Tage nach dieser Verhandlung wieder beim Flißschuster zu Besuch weilte. — „Mit so aner Hand krieg'n S' in der ganzen Welt Ihna Renten,“ versicherte er. „Und was werd'n S' jezt'n mit dem vielen Geld anfangen,“ fragte er schelmisch die Fanny. Diese fand es nicht der Mühe wert, darauf zu antworten.

Als die Fanny die erste Rente zugeschickt erhielt und außerdem die Nachzahlung der Rente für 8 Monate, denn so lange Zeit war vergangen, seit der Arzt das Heilverfahren als abgeschlossen erklärt hatte, kaufte sie beim Selcher ein „Schuntenban“ und beim Wirt 2 Liter Bier, um den glücklichen Ausgang des Prozesses zu feiern. Es war ein vergnügter Abend beim Flichschuster, an dem selbstverständlich auch Zwirnbacher teilnahm. Denn daß die Fanny jetzt „zehn Kranln jeden Monat einstecken tut“, war ja eigentlich nur ihm zu verdanken. Er war auch nicht wenig stolz auf den Sieg der Fanny. Durch ein vielsagendes Augenzwinkern gab er ihr nach einem Schluck Bier zu verstehen, daß er nicht abgeneigt wäre, mit ihr an zu handeln. Jetzt, da die Fanny zehn Kronen Monatsrente hatte, war sie keine schlechte Partie mehr.

Versammlungs=Berichte etc.

w. **Weisswasser.** In der am 1. Juni abgehaltenen Zahlstellenversammlung kamen unter anderem die schlechten Arbeitsverhältnisse in hiesiger Porzellanfabrik zur Sprache. Besonders klagten die Dreher über hohe Abzüge und mangelhafte Einrichtungen. Ein diesbezüglich gestellter Antrag wegen Veröffentlichung einer Warnung wurde angenommen. Des weiteren wurde in der Versammlung die Interessenlosigkeit seitens der Kollegen der Porzellanfabrik kritisiert. Sind doch in den Versammlungen nur immer 3—4 Mann von derselben anwesend. Ebenso läßt die Pünktlichkeit des Beitragszahlens zu wünschen übrig. Unter Punkt Kartellbericht wäre die in Aussicht genommene Gründung eines Arbeitersekretariats hervor zu heben.

Sterbetafel.

Burgau. Karl Zenner, geb. 4. Januar 1888, gest.
8. Juni 1912. Letzte Krankheitsdauer 3 Jahre.

Oeslau. Caroline Liebermann, gest. 3. Juni 1912 im Alter von 54 Jahren an der Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 23 Wochen.

Rauenstein. Arnim Müller, Br., gest. an Lungen-
tuberkulose im Alter von 24 Jahren.

Reichmannsdorf. Adolf Büttner, Fr., geb. 12. September 1880, gest. 9. Juni 1912 an Lungenentzündung. Letzte Krankheitsdauer 5 Tage.

Tiefenfurt. Max Zingel, III., geb. 16. März 1877,
gest. 12. Juni 1912 an Kehlkopfschwinducht.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Henderungen

Burgau. W. Karl Möhrbach, Dr., Böhschütz bei Kahla. — W. Josef Baal, Dr., Schleifreisen bei Hermsdorf.
Elmshorn. Rff. Anton Woschinski, Dr., Peterstr. 13.
Kleindembach. W. Anton Dörfler, Kapseldreher, Haus Nr. 9.
Marktleuthen. W. Franz John, M., Leuthenforst Nr. 14. — Schf. Johann Hermannsdorfer, M., Marktleuthen Nr. 66.
Moschendorf. W. Heinrich Klüglein, Hof. — Schf. Eduard Haselbauer, Moschendorf, Oberkauerstr. 15. — W. Adam Wunzert, Moschendorf, Oberkauerstr. 40, Hilmar Heinrich, Moschendorf, Falkensteinstr. 1, sämtl. M.
m.-Gladbach. W. Karl Steinhäuser, Figurist, Marienkirchstr. 5.
Schw.-Gmünd. Schf. Adolf Pleiner, M., Hintere Schmidtgasse 49.

Versammlungs-Anzeigen

Berlin. Montag, 24. Juni, 7 Uhr, Porzellanmaler, bei Lehmann, An der Stralauer Brücke 3. — Mittwoch, 26. Juni, 8 1/2 Uhr, Glas m a l e r, bei Lehmann, An der Stralauer Brücke 3.
Bonn. Sonnabend, 29. Juni, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandkaule 13.
Breslau. Sonnabend, 29. Juni, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Unser Gewerkschaftsfest.
Döbeln. Sonnabend, 29. Juni, bei Wartmann, Neugasse.
Düsseldorf. Sonnabend, 22. Juni, 8 1/2 Uhr, Zahlstellenversammlung, im Volkshaus, Flingerstr., Zimmer Nr. 4.
Hüttensteinach. Montag, 24. Juni, 6 Uhr, bei Gottlieb Fied.
Ilmenau. Sonnabend, 13. Juli, 9 Uhr, im Vereinslokal zur Rosenau.
Niedersalzbrunn. Sonnabend, 6. Juli, 4 Uhr, in Blümels Gasthof.
Nürnberg. Sonnabend, 22. Juni, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse.
Osterode a. S. Montag, 1. Juli, 6 Uhr, bei Böhl, Schildstr.
Potschappel. Sonnabend, 22. Juni, 1/5 Uhr, im Hirsch.

Anzeigen

Quittung. Für das kranke Mitglied Frh. Richter, Annaburg gingen folgende Beträge ein: Schedewitz 5,—, Düsseldorf 5,—, Sophienau 2,50, Neuhaldensleben 5,—, Mühschen 5,—, Neustadt i. S. 3,—, Bohnenstraß 5,—, Liegnitz 2,—, Burgau 3,—, Schönwald 10,—, Suhl 5,—, Potschappel 5,—, Schwarza 3,—, Weißwasser 3,—, Hirschau 3,—, Emmerich 5,—, Hüttengrund 5,—, Bonn 5,—, Oberhohndorf 5,—, Fraureuth 5,—, Selb 15,—, Mannheim 3,—, Staffel 5,—, Neuhaus b. S. 10,—, Goldlauter 5,—, Frankfurt a. D. 5,—, Plau 5,—, Hüttensteinach 20,—, Colbitz 8,—, Elsterwerda 9,75, Blankenhain 5,—, Althaldensleben 10,—, Vereinswirt Beck 5,—, Gustav Schmidt-Althaldensleben 3,—, zusammen 198,25 M. Allen Gebern besten Dank; die Sammlung ist geschlossen.
 Die Verwaltung der Zahlstelle Annaburg.

Hüttengrund. Die restierenden Mitglieder werden aufgefordert, die ordentlichen Beiträge und Extrabeiträge sobald wie möglich zu erledigen, weil der Abschluß erledigt werden muß.
 Der Kassierer.

Judenbach. Auf zum Gewerkschaftsfest in Neuhaus bei Sonneberg am 30. Juni 1912! Die Mitglieder werden ersucht, sich vollzählig am Gewerkschaftsfest zu beteiligen. Sammelplatz bei M. Müller. Abmarsch punkt 12 Uhr über Jagdschloß, Wönsberg.

Nürnberg. Sonntag, 7. Juli Ausflug in die fränkische Schweiz. Fahrt bis Gräfenberg durchs Truppachtal nach Simmelsdorf und zurück.
 Die Verwaltung.

Reichmannsdorf. Den durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich Unterstützung nur in meiner Wohnung von 7 Uhr abends ab auszahle.
 Der Kassierer.

Stadtlengsfeld. Am 9. Juni in der „Flora“ (Bühnenstr. 10) Sommerachtsfest, bestehend aus Konzert, Theater und Ball. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Stadtlengsfeld. Das 2. Gewerkschaftsfest feiert am 23. Juni die Zahlstelle der Porzellanarbeiter, wozu sämtliche Arbeiter herzlich eingeladen sind. Für Unterhaltung für jung und alt ist aufs beste gesorgt. Fest im Vereinslokal zur Schützenburg.

Arbeitsmarkt
 Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos
 Offerten-Verföderung nur bei Porto-Guzufügung

Modelleur, welcher gleichzeitig guter Modellretoucheur und organisiert sein muß, für sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter W. R. der Ameise erbeten.

Geschäfts-Anzeigen
 Preis der Zeilen 20 Pfennig
 Vorausbezahlung ist Bedingung

Goldabfälle jeder Art, Goldwatten, Lappen, usw. kauft zu den höchsten Preisen
 Goldschmelze E. Hecht, Berlin S., Sebastianstr. 76, Tel. Amt IV, 5279

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Bergolderei vorkommenden Abfälle kauft bei pünftlicher reeller Bedienung
 Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Goldschmiere, verdicktes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst. Preisen bei pünftlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
 Emil Böhme, Eisenberg S.-H. Aeltestes Geschäft dieser Art.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Goldschmiere, Goldlappen, Goldasche, und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünftlicher und reeller Bedienung
 Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 14.

Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Asche, Flaschen usw., kauft jeden Posten und bezahlt nach dem Ausschmelzen das Gramm Feingold mit 2,81 M. Höchste Preise bei sofortiger Kassa und reeller Bedienung.
 Großer Umsatz, daher höchste Preise.
 M. Köhler, Dresden-H., Gerichtsstraße 8, 2 Tr.
 Schriftliche Anerkennungen für reelle Bedienung.

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Goldschmelze kauft

Die schnelle Bed. Osterwolstrasse 32.

Edel-Metall-Schmelze
Gegründet 1896

Otto Seifert, Zwickau S.

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt,
 Dresden-H., Bönschplatz 17

Goldschmiere
 sowie goldhaltige Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Goldschmiere

sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und zu den höchsten Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
 H. Haupt, Dresden-H., Gneissenastr. 6.

An die Organempfänger!

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bei Beschwerden über zu wenig erhaltene „Ameisen“ genau an zu geben ist:

1. die gegenwärtige Zahl der Mitglieder in der Zahlstelle.
2. den Grund, warum noch Plätze verlangt werden, als Mitglieder am Orte sind.

Bei Bestellungen auf die „Gleichheit“ müssen die Mitgliedsnummern der weiblichen Mitglieder und die Mitgliedsnummern der übrigen Familienmitglieder, so weit dieselben im Verband sind, angegeben werden.

Ohne diese Angaben werden keine Reklamationen berücksichtigt.

Für die weiblichen Mitglieder, die die „Gleichheit“ erhalten, wird jedoch die „Ameise“ nicht geliefert. Auch wollen die Kassierer sofort dem Unterzeichneten Kenntnis davon geben, wenn die „Gleichheit“ für ein Mitglied nicht mehr benötigt wird.

Sämtliche Zuschriften in diesen Angelegenheiten sind an den Kollegen Max Korn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, zu richten.
 Die Expedition der „Ameise“.

Herausgeg. v. Verbands der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 Redaktion und Verlag: Frh. Zietzsch, Charlottenburg, Queridestr. 48.
 Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Queridestraße 21.